**Anmerkungen zum Model Release Vertrag**

Vielen Dank für den Erwerb eines easyContracts-Mustervertrages. Hier findest Du den Model Release Vertrag mit allen Anforderungen für die Zustimmung des Models zur Nutzung der Bilder.

Dieser Vertrag eignet sich nur für voll geschäftsfähige Models. Bei Minderjährigen ist insbesondere die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Volljährigkeit solltest Du gut überprüfen. Sonst kann der Vertrag insgesamt unwirksam sein.

Im Folgenden einige Anmerkungen und Besonderheiten zu dem Vertrag:

§ 1 enthält eigentlich nur die Definitionen, wer an dem Vertrag beteiligt ist. Wenn es bei Dir immer um bereits erstellte Bilder geht, kannst Du auch jeweils auf eine Bilderliste verweisen. Bist Du immer Fotograf oder immer Produzent, kannst Du die Bezeichnung auch immer anpassen auf Dich.

§ 2 enthält die wesentliche Rechteeinräumung. Diese ist nicht grenzenlos gestaltet, aber doch recht weit ausgestaltet. Insbesondere wäre es mit dieser Release auch möglich, die Bilder auch kommerziell zu verwenden, also z.B. zu verkaufen.

Die Rechtsprechung erklärt zu weit gehende Rechteeinräumungen aber durchaus mal für unwirksam. Wenn es also nur einen konkreten Zweck gibt, für den Du die Bilder brauchst, kannst Du auch den in § 2 Abs. 3 angeben, z.B. nur zum Zwecke der Werbung. Hier ist weniger durchaus manchmal mehr.

Ebenso kannst Du die Hinweise auf die Weitereinräumung der Reche und die Unterlizensierung streichen, wenn Du die Bilder nicht über Dritte weiter vertreiben möchtest. Eine gewisse Weite ist ok, aber es empfiehlt sich zu streichen, was nicht in Betracht kommt.

§ 3 regelt die Vergütung. Oft ist keine geschuldet. Ist das doch der Fall, kannst Du die hier noch einfügen, z.B. so:

(2) Das Model erhält von dem Produzenten für die Einräumung der Rechte aus diesem Vertrag eine pauschale Vergütung in Höhe von EUR ..... . Sie wird nach Fertigstellung der Aufnahmen gezahlt.

Es ist dabei sehr zu empfehlen, sich den Erhalt des Geldes quittieren zu lassen.

§ 4 regelt dann die Pflichten des Produzenten, hier kannst Du auch weitergehende Pflichten aufnehmen. Zwingend sind die Regelungen nicht, aber dadurch wird der Vertrag ein wenig ausgewogener. Wenn es um politische Werbung geht, müsste der Passus zudem auch noch angepasst werden.

§ 5 regelt die Laufzeit. Der Vertrag soll grundsätzlich nur aus wichtigem Grund kündbar sein (§ 313 BGB).

§ 6 enthält dann die wichtigen Pflichtinformationen nach der DSGVO.

Viel Erfolg mit Deinen Bildern!